

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag,  
den 21. September 2000

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21.40 Uhr

**Ort der Sitzung:** Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

**Anwesend:**

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, GVM Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, Gabriele Diwald, die GRM Karl Huber, Dr. Rudolf Winkler, Albert Schaupper, Eva Maria Hütmeier, Elfriede Lindner, Franz Irkuf, Ewald Hametner, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger;
- 3) die EM Karl Hiesmayr-Dorfer, Gerhard Neudecker, Berta Kecler, Peter Prihoda, Ing. Peter Weis, Rachlinger Siegfried,
- 4) AL Franz Kaip

**Abwesend: (entschuld.)** GVM Helmuth Kahr, GRM Vbgm.a.D. Johann Landerl, Herbert Baierl, Obermeier Wolfgang, Johann Pramhas, Ing. Johann Pürstinger, Herbert Wakolbinger, Stroß Gerhard, Harald Stuntner;

**nicht entschuldigt: keiner**

## Tagesordnung

- 1) Überarbeitung Flächenwidmungsplan und Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes;
- 2) Abänderung der Abfallordnung;
- 3) Bezirksgrundverkehrskommission – Bestellung der Mitglieder für die neue Amtsperiode 2000 – 2006;
- 4) Straßenbauarbeiten:
  - a) Verbindungsstraße Koglstraße – Hangstraße;
  - b) Staubfreimachung der verlängerten Kaipstraße und Hangstraße;
- 5) Neubau von Güterwegen – Verordnung;
- 6) Übernahme von Gemeindestraßen als Güterwege;
- 7) Gewährung von Betriebsförderungen:
  - a) Christian Jenzer, Pfarrkirchnerstr. 21;
  - b) Fa. Kienbacher GmbH, Sierning;
- 8) Hermann Wolfslehner, Besitzer der Liegenschaft Feyregg 24; Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde;
- 9) OÖ. Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderungsprogrammes;
- 10) Nachbesetzung in Ausschüssen;
- 11) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

## Zu Punkt 1) Überarbeitung Flächenwidmungsplan und Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes:

Der Bürgermeister berichtet:

Ohne einen Beschluss zu fassen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 08. Juni 2000 zur Kenntnis genommen, dass vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung die Stellungnahme gem. § 33 (1) bzw. § 36 (4) ROG 1994 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1 übersandt worden ist.

Diese Stellungnahmen sind so kurz vor der letzten Sitzung (8.6.2000) im Gemeindeamt eingelangt, sodass in diese die Mitglieder der Fraktionen nicht eingehend Einsicht nehmen konnten.

Die Angelegenheit wurde zur Beratung an die Ausschüsse verwiesen und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Am 29. August 2000 hat sich der Raumordnungsausschuss zusammen mit Ortsplaner Arch. Aumayr und erweitert mit den Obmännern der anderen Gemeindeausschüsse und Fraktionen eingehend mit der vorliegenden Stellungnahme beschäftigt.

Der vorliegenden Stellungnahme des Landes entsprechend soll im Zuge der nunmehr vorgesehenen Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Rahmen der Raumforschung und Interessensabwägung nicht nur die einzelnen Änderungsanträge überprüft werden, sondern auch:

- > bereits rechtskräftige Widmungen, insbesondere hinsichtlich grundsätzlicher Fragen der widmungsmäßigen Abstimmung von Wohn- und Betriebsbaugebieten, bzw. Verkehrsflächen,
- > Nutzungskonflikte in Dorfgebieten durch das Nebeneinander von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Objekten,
- > Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie
- > Kosten der Infrastruktur.

Weiters ist der Stellungnahme ausgeführt, dass trotz umfangreicher Rückwidmung noch große Wohngebietsreserven von ca. 26,76 ha bzw. ca. 36,4 % vorhanden sind.

Auf die Zusammenstellung des Ortsplaners zur Stellungnahme des Landes und das Ausschussprotokoll wird verwiesen.

### Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept und den vorliegenden Flächenwidmungsplan beschließen. Die in den Stellungnahmen aufgelisteten Empfehlungen werden bzw. wurden übernommen. Hinsichtlich der beidseitigen Widmung und Entwicklung von Bauland im Bereich entlang des Kalvarienbergweges wird festgehalten und beschlossen, dass die Entwicklung von Bauland in diesem Bereich zumindest im örtl. Entwicklungskonzept vorgesehen werden soll, damit eine ev. Behinderung der örtl. Entwicklung nicht eintritt.

GVM. Plaimer dankt dem Obmann des Raumordnungsausschusses für die durchgeführten Sitzungen und Beratungen.

Einer der Beratungspunkte war die künftige Widmung des Kalvarienberges. Über diesen Pkt. wurde eine Dreiviertelstunde eingehend beraten und diskutiert.

Der Mehrheit der Anwesenden erscheint es nicht sinnvoll, diesen Grund in irgendeiner Form umzuwidmen. Maßgebend waren Überlegungen in Richtung Fremdenverkehr bzw. Naturschutz und die relativ schwierige und teure Aufschließung.

GVM. Plaimer erklärt, dass er persönlich davon überzeugt ist, dass die Grundfläche unterhalb des Kalvarienbergweges nicht in das Entwicklungskonzept als Bauland aufgenommen werden soll.

GVM. Plaimer beantragt, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Raumordnungsausschusses Folge leisten, und die Grundflächen oberhalb und unterhalb des Kalvarienbergweges im Ortsentwicklungskonzept nicht als künftiges Bauland vorsehen.

GRM. und AO. Dietinger erklärt, dass auch das Land OÖ. der Meinung ist, dass in Pfarrkirchen derzeit zuviel Bauland gewidmet ist.

AO. Dietinger verweist darauf, dass der Ausschuss der Meinung war, dass durch eine künftige spätere

Widmung Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind und auch die Stellungnahme der Sachverständigen des Landes auf die Erhaltung des Naherholungsgebietes hingewiesen haben.

Die Stellungnahme des Landes OÖ. sagt im Großen und Ganzen aus, dass man das Ortsentwicklungskonzept in der vorliegenden Form genehmigen kann, wenn man das Gebiet "Kalvarienberg" herausnimmt.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass die Abstimmung im Unterausschuss 6:2 für die Herausnahme des gegenständlichen Gebietes ausgegangen ist.

GVM. Gutbrunner findet den Vorschlag von Bgm. Fischill gut, auch dieses Gebiet in das Ortsentwicklungskonzept als künftiges Bauland aufzunehmen, weil es im nachhinein ziemlich schwer sein wird, im Bereich des Kalvarienberges später ein Bauland zu bekommen.

GVM. Moser beantragt, über diesen Tagesordnung eine geheime Abstimmung durchzuführen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek sieht im vorliegenden Ortsentwicklungskonzept eine gewisse Inkonsequenz, da z.B. im Bereich des Sulzbaches und des Feyreggerbaches Umwidmungen vorgesehen sind. (Hamberger)

Bgm. Fischill erklärt, dass von einer (geplanten) Umwidmung alle Grundbesitzer zu einem Gespräch ins Gemeindeamt eingeladen wurden und mit einigen Grundbesitzern wurde mehrmals Kontakt aufgenommen.

Betreffend die gewünschte Umwidmung eines Grundstückes von Herr GR Ing. Weis muss festgestellt werden, dass dieses Grundstück lt. Meinung der Sachverständigen und des Ortsplaners "kein ideales Baugrundstück" ist.

Ausserdem wurde getrachtet, dass es im gesamten Gemeindegebiet zu keiner weiteren Zersiedelung kommt.

Der Gemeinderat kann heute über das vorliegende Ortsentwicklungskonzept entscheiden.

Bgm. Fischill erklärt, dass es auch ihm lieber wäre, wenn die Au entlang des Haidacherweges bleiben von einer Bebauung freigehalten würde.

Bgm. Fischill erklärt, dass es in Pfarrkirchen leider nur einen "Hauptbaugrundverkäufer" gibt, und die Preise von ihm fast allein bestimmt werden.

Er erklärt, dass er deshalb mehrere Gespräche mit Wirtschaftsleuten des Stiftes Kremsmünster gesprochen habe und durch die Aufnahme der Flächen im Bereich des Kalvarienberges zumindest eine "Konkurrenz" zum Grundverkäufer Mayrbäurl geschaffen werden könnte, wobei die Aufschließung dieser Gründe lt. Wunsch des Herrn Abtes nicht über die Zufahrt Schule-Kindergarten erfolgen sollte sondern über den Öffentl. "Hagerweg".

Er erklärt, dass das Stift Kremsmünster derzeit keine Baugründe in Pfarrkirchen verkaufen will, sondern das Stift Kremsmünster will die Gemeinde Pfarrkirchen in der Ortsentwicklung keinesfalls behindern.

Bgm. Fischill erklärt, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen sich überhaupt nichts vertut, wenn sie dieses Gebiet in das Ortsentwicklungskonzept hineinnimmt.

Er verweist darauf, dass es laufend Anfragen nach Baugründen in Pfarrkirchen gibt, die Grundkäufer jedoch aufgrund des ziemlich hohen Preises wieder abgeschreckt werden und deshalb auch bereits eine Abnahme der Bautätigkeit zu bemerken ist.

Bgm. Fischill erklärt, dass die Gemeinde auch früher schon Fehler bei Umwidmungen gemacht hat, z.B. bei der Umwidmung des sog. "Felberbauernberges".

Er erklärt, dass "am Papier" eine große Wohngebietsreserve vorhanden ist, aber von einigen Grundbesitzern leider keine Bereitschaft, diese Gründe auch zu verkaufen.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass es nicht um ihn bzw. seinen Antrag geht, sondern um die künftige Entwicklung der Gemeinde Pfarrkirchen. Und diese Entwicklung sollte man sich heute nicht verbauen.

GVM. Plaimer erklärt, dass er die Sorgen und Anliegen des Bürgermeisters respektiert und berichtet, dass er lange am Kalvarienberg gestanden ist.

Er erklärt, dass es in diesem Bereich nur um etwa 5 Bauparzellen unterhalb des Kalvarienbergweges geht. Der Blick auf Feyregg hat mich bewogen, gegen eine künftige Bebauung zu sein.

Er möchte auch seine Sorgen respektiert haben.

GRM. Eva Maria Hütmeier erklärt, dass sie relativ kurz in Pfarrkirchen wohnt und lebt.

Sie spricht sich gegen eine künftige Bebauung aus, weil durch die relativ aufwendige Aufschließung nur ca. Bauparzellen unterhalb des Weges geschaffen werden und es für sie ein Anliegen ist, den beliebten Wanderweg in der bisherigen Form zu erhalten.

Bgm. Fischill erklärt, dass auch diese Aufschließung nicht aufwendiger und teurer sein wird, als die Aufschließung des "Felberbauernberges".

Er erklärt, dass Bauland nicht vermehrbar ist und die Zufahrt über den Sportplatz geplant ist.

GRM. Hametner erklärt, dass er auch für die Erhaltung des Kalvarienbergweges ist und er sich auch z.B. nicht vorstellen könnte, links und rechts des sog. Lamplhuberweges eine Verbauung vorzusehen.

Vbgm. Franz Mayrhofer erklärt, dass er bei der Beratung im Bauausschuss dabei war.

Er sagt: "Bei allem was du tust, bedenke das Ende!"

Für ihn ist der Kalvarienbergweg eines der schönsten Fleckerl in Pfarrkirchen.

Er erklärt, dass wir das Problem "Mayrbäurl" nicht durch einen Aufschub lösen können.

Bgm. Fischill erklärt, dass es bei der heutigen Sitzung um eine Entscheidung in der Ortsentwicklung für die nächsten 10 – 15 Jahre geht und dass das Stift Kremsmünster sicher nicht böse sein wird, wenn dieser Bereich nicht in das Ortsentwicklungskonzept aufgenommen wird.

#### Beschlüsse:

Bürgermeister Alois Fischill lässt über den Geschäftsordnungsantrag von GVM Moser, eine gemeine Abstimmung durchzuführen, abstimmen.

Es stimmten 3 Gemeinderatsmitglieder für die geheime Abstimmung. Es wird daher eine öffentliche Abstimmung mit Handzeichen durchgeführt.

Bürgermeister Alois Fischill lässt sodann über den Gegenantrag, gestellt von der SPÖ-Fraktion, GVM Plaimer, abstimmen, der lautet: Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Raumordnungsausschusses Folge leisten und die Grundflächen oberhalb und unterhalb des Kalvarienbergweges im Ortsentwicklungskonzept nicht als künftiges Bauland vorsehen. 14 Mitglieder des Gemeinderates stimmten dafür (8 Mitglieder der SPÖ-Fraktion, 3 Mitglieder der FPÖ-Fraktion und 5 Mitglieder der ÖVP-Fraktion).

Der Flächenwidmungsplan und das örtl. Entwicklungskonzept wurden in der vorliegenden Form beschlossen, wobei die Widmung der Grundstücke oberhalb und unterhalb des Kalvarienbergweges vom örtl. Entwicklungskonzept als künftiges Bauland herausgenommen werden.

#### Zu Punkt 2) Abänderung der Abfallordnung:

Der Obmann des Umweltausschusses, GVM Herbert Plaimer, berichtet:

Mit Schreiben vom 11. Juli 2000 teilt die Umweltrechtsabteilung des Landes Oberösterreich mit, dass gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 3 OÖ. AWG 1997 bestehende Abfallordnungen dem Landesgesetz anzupassen sind.

Die Gemeinde wird darin hingewiesen, dass die bisherige Abfallordnung auf der Rechtsgrundlage des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 basiert und somit ihre Rechtswirksamkeit nicht mehr gegeben ist. Unter Bedachtnahme auf die Übergangsfrist bis zum 01. Jänner 2000 wäre eine Neufassung der Abfallordnung auf der Grundlage des OÖ. AWG 1997 zu beschließen und zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorzulegen.

Um die Adaptierung der Abfallordnung zu erleichtern wurde das Muster einer Abfallordnung übersandt.

Vom Gemeindeamt wurde mit Schreiben vom 25. Juli 2000 der Umweltrechtsabteilung mitgeteilt, dass die neue Abfallordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen und zur Verordnungsprüfung vorgelegt wird.

Antrag:

Der Obmann des Umweltausschusses GVM Plaimer beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Umweltausschusses GVM Plaimer wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Abfallordnung gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 3) Bezirksgrundverkehrskommission – Bestellung der Mitglieder für die neue Amtsperiode 2000 – 2006;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben der Agrar- und Forstrechtsabteilung des Landes Oberösterreich vom 2. Juni 2000 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass die Bezirksgrundverkehrskommissionen für die neue Amtsperiode vom 1.12.2000 bis 30.11.2006 neu zu bestellen sind.

Von der Gemeinde Pfarrkirchen wurde bisher

GVM Georg Gutbrunner (Mitglied) und  
Vbgm. Franz Mayrhofer (Ersatzmitglied)

entsandt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass

Herr GVM Georg Gutbrunner (Mitglied) und  
Herr Vbgm. Franz Mayrhofer (Ersatzmitglied)

als Vertreter der Gemeinde in die Grundverkehrskommission für die neue Amtsperiode entsandt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.  
Als beschlossen gilt daher, dass

Herr GVM Georg Gutbrunner (Mitglied) und  
Herr Vbgm. Franz Mayrhofer (Ersatzmitglied)

als Vertreter der Gemeinde in die Grundverkehrskommission für die neue Amtsperiode entsandt werden.

Zu Punkt 4) Straßenbauarbeiten:

- a) Verbindungsstraße Koglstraße – Hangstraße;
- b) Staubfreimachung der verlängerten Kaipstraße und Hangstraße;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Verbindungsstraße Koglstraße – Hangstraße:

Zwischen Koglstraße und Hangstraße ist zwischen den Baugründen Waglhuber, Jungwirth an der rechten Seite und den Baugründen Brandstätter, Derflinger an der linken Seite öffentliches Gut in einer Breite von 6 m im Katasterplan ausgewiesen. Für das Wohnhaus Jungwirth wurde von der Hangstraße ausgehend seine Garagenzufahrt zum öffentlichen Straßennetz der Gemeinde mit einer Schotterstraße aufgeschlossen. Dieses Straßenstück weist eine starke Neigung auf, wird bei Regenfällen ständig ausgeschwemmt und ist im Winter teilweise unpassierbar.

Hr. Jungwirth hat deshalb um die Errichtung einer Ausfahrt zur Koglstraße hin ersucht. Der bestehende Wiesenweg wird und wurde speziell im Winter bereits provisorisch als Zu- und Abfahrtsweg für das Haus Hangstraße 8 benützt.

Die Kosten für die Errichtung einer Zufahrtsstraße in einer Breite von 3 m beträgt inkl. Staubfreimachung ca. S 319.000,-- zuzüglich 20 % MWSt. (ca. S 382.800,--).

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Straßenrohbau für die Verbindungsstraße Koglstraße – Hangstraße errichtet wird, wenn die erforderlichen Mittel der Gemeinde gesichert sind bzw. die Interessenten bereit sind, einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass der Straßenrohbau für die Verbindungsstraße Koglstraße – Hangstraße errichtet wird, wenn die erforderlichen Mittel der Gemeinde gesichert sind bzw. die Interessenten bereit sind, einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.

b) Staubfreimachung der verlängerten Kaipstraße und der Hangstraße;

Bei der Anrainerbesprechung am 25. Mai 2000 wurde bezüglich des künftigen Straßenniveaus ua. vereinbart bzw. in Aussicht gestellt, dass im Herbst des Jahres auf der Kaipstraße im Bereich der Siedlung Felberbauernberg eine Rohasphaltdecke eingebaut werden soll.

Die Kosten für diese baulichen Maßnahmen betragen lt. Kostenschätzung der Fa. Swietelsky, Linz, rd. S 864.000,-- inkl. MWSt.

In diesem Bereich sind entsprechend der Anrainerbesprechung noch Unterbaukorrekturen im Bereich der Parzellen Mitterberger – Diwald auszuführen. Auf den beiliegenden Aktenvermerk wird verwiesen.

Weiters soll die Hangstraße von der Einmündung Koglstraße bis zum Haus Hangstraße 11 (Fam. Prihoda) ausgebaut und staubfrei gemacht werden.

Bei Regenfällen wird die Schotterdecke des vorhandene Straßenrohbaues immer wieder ausgeschwemmt und weist daher einen schlechten Allgemeinzustand aus.

Die Hangstraße (neben der Alois-Fischill-Straße) ist außerdem eine der zwei Siedlungsstraßen im Ortszentrum bzw. dessen Nahbereich, die noch nicht ausgebaut und staubfrei gemacht wurden.

Hr. Erich Obermeier hat für die Errichtung seines Wohnhaus (Baubewilligung 18.06.1973) selbst eine Zufahrt zu seinem Grundstück schaffen müssen.

Die Kosten für die Staubfreimachung betragen lt. Kostenschätzung der Fa. Swietelsky, Linz, rd. S 799.000,-- inkl. MWSt.

Abschließend wird betreffend aller oben angeführten straßenbaulichen Maßnahmen hingewiesen, dass für das Haushaltsjahr 2000 keine Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau zugesichert sind. Die Kosten müssen daher von der Gemeinde getragen bzw. vorfinanziert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die verlängerte Kaipstraße und die Hangstraße staubfrei gemacht werden, wobei auf die finanziellen Mittel der Gemeinde Rücksicht genommen werden muss.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass die verlängerte Kaipstraße und die Hangstraße staubfrei gemacht werden, wobei auf die finanziellen Mittel der Gemeinde Rücksicht genommen werden muss.

Zu Punkt 5) Neubau von Güterwegen – Verordnung:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Zurzeit bestehen von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall Ansuchen um den

Ausbau folgender 5 Wege bzw. Straßen als Güterwege:

Rietzenhub	geschätzte Baukosten	S	500.000,--
Krenn	"	"	1.000.000,--
Kleinortner	"	"	1.300.000,--
Schielehner	"	"	400.000,--
Metzhof	"	"	550.000,--
Eglsee	"	"	

Die Gemeinde wurde seitens der UA. Güterwege aufgefordert, eine zeitliche Reihung für die Umsetzung der Wegbauprojekte zu treffen.

Ebenso muss die Gemeinde Pfarrkirchen bzw. die Beitragsgemeinschaft noch den Betrag von S 505.000,-- für den Güterweg "Schützing" aufbringen.

Grundvoraussetzung für einen raschen Baubeginn neuer Güterwege ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen. Da die technischen Projekte bereits für die Güterwege Rietzenhub, Krenn u. Kleinortner bereits erstellt sind, werden die notwendigen Bauverhandlungen in nächster Zeit durchgeführt und die Beitragsgemeinschaften gebildet. (Termin: 5. Okt. 2000 für die geplanten Güterwege "Rietzenhub" und "Krenn").

Die diesbezüglichen Verordnungen sollen beschlossen werden.

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die notwendigen Verordnungen für den Bau der Güterwege "Rietzenhub" u. "Krenn" beschlossen werden.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass die Gemeinde die Reihung der Güterwege noch festlegen kann.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die notwendigen Verordnungen für den Bau der Güterwege "Rietzenhub" u. "Krenn" beschlossen werden.

Zu Punkt 6) Übernahme von Gemeindestraßen als Güterwege;

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Mit Schreiben vom 14.9.1999 bzw. 9. Mai 2000 hat die Gemeinde Pfarrkirchen beim Wegerhaltungsverband Eisenwurzen um Aufnahme folgender Gemeindestraßen ersucht.

1. Hausmaurer-Gde.Str. (von der Wartberger-Bez.Str. bis zur Ortstafel Pfarrkirchen)
2. Natzberger-Gde.Str. (von der Wartberger-Bez.Str. bis zur Gemeindegrenze Adlwang)
3. Dehenwanger-Gde.Str. (von der Ortstafel beim Haus Mair im Hag bis zur Gemeindegrenze Kremsmünster)
4. Ranwallner-Gde.Str. (von der Ortstafel beim Haus Stöger bis zur Gemeindegrenze Bad Hall)

Lt. Telefonat mit Herrn Ing. Breuer von der Güterwegmeisterei Grünburg mit Herrn Peter Gruber wurde dem Gemeindeamt Pfarrkirchen mitgeteilt, dass obige Straßen mit Ausnahme der Ranwallner-Gde.Str. in den Wegerhaltungsverband Eisenwurzen aufgenommen wurden.

Die Aufnahme der Ranwallner-Gde.Str. ist aufgrund der zu großen Fahrbahnbreite abgelehnt worden.

Die Aufnahme bedeutet für die Gemeinde, dass künftig für die Erhaltung dieser Straßen der Wegerhaltungsverband Eisenwurzen zuständig ist und die Gemeinde dzt. den Betrag von S 8.000,-- pro angefangenen Kilometer und Jahr zu leisten hat.

Bei einer Generalsanierung müssen jedoch die Kosten im Verhältnis 50 : 50 geteilt werden (z.B. Sanierung des Hausmaurerberges).

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hausmaurer-Gde.Str., die Natzberger-Gde.Str. und die Dehenwanger-Gde.Str. in den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen übertragen und als Güterwege gewidmet werden.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Hausmaurer-Gde.Str., die Natzberger-Gde.Str. und die Dehenwanger-Gde.Str. in den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen übertragen und als Güterwege gewidmet werden.

Zu Punkt 7) Gewährung von Betriebsförderungen:  
a) Christian Jenzer, Pfarrkirchnerstr. 21;  
b) Fa. Kienbacher GmbH, Sierning;

---

a) Christian Jenzer, Pfarrkirchnerstraße 21,

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Christian Jenzer hat im Frühjahr d.J. die Meisterprüfung für das Elektrogewerbe mit Erfolg abgelegt und führt den Betrieb seines Vaters, der im Jahre 1970 gegründet wurde, fort. Herr Jenzer Christian hat bei Bürgermeister Alois Fischill betreffend einer Jungübernehmerförderung vorgeschlagen und erklärt, dass er den Betrieb seines Vaters entsprechend modernisieren will. Die Kosten für die Neueinrichtung des Büros und dem dringend notwendigen Bau einer weiteren Garage für die betriebseigenen Fahrzeuge werde auf S 300.000,- geschätzt. Das Kommunalsteueraufkommen der Fa. Jenzer beträgt ca. S 30.000,- pro Jahr (1999). Herr Jenzer ersucht die Gemeinde Pfarrkirchen um eine finanzielle Förderung für Jungübernehmer eines Gewerbebetriebes.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Fa. Christian Jenzer, Elektrounternehmen, aufgrund der Neuübernahme eine Gewerbeförderung in Höhe von 25 % der Kommunalabgabe 2000 max. jedoch S 10.000,- gewährt wird.

GVM Plaimer erklärt, dass auch in diesem Fall eine ähnliche Lösung wie bei der Fa. Zorn angestrebt werden soll, um die Kontinuität zu wahren.

GVM Plaimer beantragt, der Fa. Jenzer eine 50 %ige Rückvergütung der Kommunalsteuer, max. jedoch S 15.000,- zu gewähren.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Fa. Elektro-Jenzer ein sehr gut gehender Betrieb ist und dass die beste Betriebsförderung ist, wenn man dort einkauft. Hingehen und einkaufen ist besser, als das Geld der Gemeinde zu verteilen.

Im Gegensatz zur Fa. Jenzer hätte die Fa. Zorn aufgrund wirtschaftlicher und finanzieller Probleme zusperren und aufhören müssen.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass er nach wie vor für die Pfarrkirchner Betriebe eintritt. Er ersucht nochmals, bei der Fa. Jenzer einzukaufen und spricht sich gegen eine Lizitation aus.

GRM Dipl.Ing. Deimek erklärt, dass die S 5.000,- mehr, „auch das Kraut nicht fett machen“. Die Fa. Jenzer muss sich dem Markt stellen, aber die Gemeinde sollte eine Linie bei Förderungen einhalten. Die Fa. Zorn war sicher eine Sonderlösung, die Fa. Jenzer ist ein Kleingewerbebetrieb. GRM Dipl.Ing. Deimek spricht sich für einen etwas höhere Förderung mit einer Deckelung aus.

GRM Prihoda erklärt, dass das Kommunalsteueraufkommen der Betriebe der Gemeinde gleich viel wert sein muss.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt dazu, dass es wichtig für die Gemeinde ist, keinen großen Betrieb zu verlieren und verweist auf das geschmälerte Steueraufkommen nach dem Ausgleich der Schartner Fein GesmbH in den Jahren 1980 – 1985.

GRM Hametner ist auch für eine Förderung von Betrieben, die gut wirtschaften. Schlecht wirtschaftende Betriebe sollten eigentlich nicht gefördert werden.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass er diese Angelegenheit auch unter dem Motto „Das Land muss leben!“ sieht und beantragt daher, dem Elektro-Unternehmen Jenzer eine Förderung von S 20.000,-- aufgeteilt auf 2 Jahre in Form einer Kommunalsteuer-Rückvergütung zu gewähren.

GVM Plaimer zieht daraufhin seinen Antrag zurück und erklärt, dass er den Antrag von Vbgm. Mayrhofer unterstützt.

#### Beschluss:

Der Antrag von Vbgm. Franz Mayrhofer wird mehrheitlich angenommen. (2 Gegenstimmen: GRM Rachlinger und Ing. Weis)

Als beschlossen gilt daher, dass der Fa. Christian Jenzer, Elektronunternehmen, eine Förderung von S 20.000,-- aufgeteilt auf 2 Jahre in Form einer Kommunalsteuer-Rückvergütung gewährt wird.

Vbgm. Franz Mayrhofer berichtet:

b) Fa. Kienbacher GmbH, Sierning;

Die Fa. August Starzinger, Frankenmarkt, die seit nunmehr 5 Jahren in Mühlgrub Getränke erzeugt bzw. abfüllt, wird Anfang 2001 endgültig diesen Betriebsstandort auflassen und nach Frankenmarkt übersiedeln, wodurch mind. 30 Arbeitsplätze verloren gehen.

Der Eigentümer des ehem. Schartnerwerkes, die Brau Beteiligungsunion, Graz, hat die Fa. Rakowetz Immobilien Treuhand GesmbH, Steyr, mit dem Verkauf der Liegenschaft beauftragt.

Herr Kienbacher, Geschäftsführer der Fa. Kienbacher GmbH, Sierning, hat am Di., 29. August 2000 im Gemeindeamt mit Vbgm. Franz Mayrhofer ein Gespräch betreffend evt. Kauf der "neuen Halle" des Schartnerwerkes geführt.

Herr Kienbacher beabsichtigt, seinen Betrieb (lt. eigenen Angaben bis zu 20 Arbeitnehmer) von Sierning nach Pfarrkirchen zu verlegen und weiter zu expandieren. Er hat die Gemeinde Pfarrkirchen ersucht, seine Kunststoffirma nach bester Möglichkeit finanziell zu unterstützen.

Eine Unterstützung könnte lt. dem Gespräch mit Vbgm. Mayrhofer auch in der Form erfolgen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen der Fa. Kienbacher bei der Durchführung des Winterdienstes usw. behilflich ist.

Für die Gemeinde Pfarrkirchen wäre die Ansiedlung eines Betriebes im ehem. Schartnerwerk von sehr großer Bedeutung, da sonst die Gefahr droht, dass aus dem ehem. florierenden Schartnerwerk eine Industrieruine werden könnte.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hätte die Möglichkeit, der neuen Firma eine Kommunalsteuer-Ermäßigung von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren zu gewähren.

#### Antrag:

Der Vbgm. Franz Mayrhofer beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Fa. Kienbacher GmbH, Sierning, im Falle der Betriebsverlegung nach Pfarrkirchen folgende Ermäßigung der Kommunalsteuer gewährt werden soll: 1. Jahr 50 %, 2. Jahr 33,3 %, 3. Jahr 25 %.

Vbgm. Franz Mayrhofer erklärt, dass er bereits bei seinem Amtsantritt davon gesprochen hat, dass es ein vordringliches Ziel von ihm ist, dass die bestehenden Arbeitsplätze in Mühlgrub erhalten werden bzw. neue geschaffen werden.

Er erklärt, dass während desurlaubes von Bürgermeister Alois Fischill Herr Kienbacher wegen des geplanten Kaufes der Schartnerhalle bzw. wegen einer evt. Förderung durch die Gemeinde Pfarrkirchen an ihn herangetreten ist.

Herr Kienbacher hat in den Besprechungen erklärt, dass es für ihn mehrere Möglichkeiten gibt, seinen Betrieb in Pichlern zu verlegen.

Lt. Vbgm. Mayrhofer hat Herr Kienbacher folgende Möglichkeiten aufgezeigt:

1. Neubau in Sierning: Förderung. Förderung durch die Gemeinde Sierning Kommunalsteuerbefreiung für 5 Jahre, Asphaltierung einer Betriebsfläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup>.
2. Verlegung auf den betriebseigenen Grund mit entsprechender Widmung: Förderung durch Gemeinde Sierning: pro neu geschaffenen Arbeitsplatz S 12.000,-- bis S 14.000,--.
3. Kauf der ehem. Schartnerhalle in Mühlgrub  
Herr Kienbacher ersucht die Gemeinde Pfarrkirchen um bestmögliche Unterstützung.

Vbgm. Mayrhofer schlägt die selbe Förderungshöhe vor, wie sie vom Gemeinderat Herrn Siegfried Sickinger vor Jahren in Aussicht gestellt wurde und verliest den entsprechenden GR-Beschluss vom 28.2.1997.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass er sich eine ähnliche Förderung wie bei der Fa. Zorn vorstellen kann und dass in der heutigen Sitzung kein diesbezüglicher Beschluss erfolgen muss.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass eine diesbezügliche Entscheidung möglichst rasch getroffen werden soll, um die Fa. Kienbacher nach Pfarrkirchen zu bekommen.

Sollte die Fa. Kienbacher nicht kaufen, droht aus dem Schartnerwerk in naher Zukunft eine Industrieruine zu werden.

GVM Plaimer erklärt, dass jeder Betrieb für die Gemeinde wichtig ist und dass eine Förderung nur gegeben werden kann, wenn auf der anderen Seite etwas hereinkommt.

Er spricht sich grundsätzlich für eine rasche Lösung dieser Angelegenheit aus und dass ein Verhandlungsspielraum geschaffen werden soll.

Er schlägt vor, grundsätzlich die Zorn-Lösung anzubieten.

GVM Moser gibt zu bedenken, dass Unentschlossenheit eine gewisse Schwäche darstellt und wir dadurch einen potenten Partner verlieren könnten. Eine schnelle, klare Lösung ist daher sehr wichtig. Er hält die Lösung mit der Kommunalsteuerrückvergütung für gut, denn wenn wir viel zurückgeben bekommen wir auch viel.

GRM Dipl.Ing. Deimek erklärt, dass eigentlich alle recht haben.

Er spricht sich ebenfalls für eine rasche Entscheidung aus.

Die Standortsuche eines Betriebes hängt wesentlich von der Summe aller Vorteile ab.

Eine Förderung durch die Gemeinde stellt daher nur einen untergeordnete Rolle dar.

Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Verhandlungsleiter der Gemeinde einen Verhandlungsspielraum einzuräumen.

GRM Hametner erklärt, dass er die Fa. Kienbacher berufsbedingt seit über 25 Jahren kennt.

Er erklärt, dass das Plus für den Standort Pfarrkirchen das bestehende Wasserrecht und die Anschlussguthaben bei der Elektr. Energie darstellen.

Er glaubt daher, dass die Chancen für Pfarrkirchen nicht schlecht sind und weiß, dass Herr Kienbacher ein guter Verhandler ist.

Herr Starzinger kauf den Betrieb nicht, weil er scheinbar zu teuer ist.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass er sich als Verhandlungsspielraum eine Kommunalsteuerrückvergütung von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren vorstellen kann.

GRM Rachlinger erklärt, dass er sich als Spielraum eine Ausdehnung der Rückvergütung auf ein 4. Jahr vorstellen kann.

Bürgermeister Alois Fischill beantragt schließlich, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass Vbgm. Franz Mayrhofer als Verhandler der Gemeinde Pfarrkirchen auftritt und das folgender Verhandlungsspielraum eingeräumt wird.

1. Förderung der Fa. Kienbach GmbH wie bei der Fa. Zorn GesmbH,
2. Max. Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren.

Sollten die Verhandlungen ergeben, dass damit nicht das Auslangen gefunden werden kann, so wird Vbgm. Mayrhofer mit dem Gemeindevorstand Rücksprache halten und einen diesbezüglichen Beschluss herbeiführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Vbgm. mit den Verhandlungen mit der Fa. Kienbacher GmbH betreffend Betriebsförderung zu beauftragen.

Herr Vbgm. Mayrhofer bekommt folgenden Verhandlungsspielraum:

1. Zorn-Lösung (50 % 1. Jahr, 33 % 2. Jahr, 25 % 3. Jahr) oder wenn dies nicht reicht
2. bis max. 50 % Kommunalsteuer-Refundierung für höchstens 3 Jahre!

Zu Punkt 8) Herrmann Wolfslehner, Besitzer der Liegenschaft Feyregg 24; Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 3.8.2000 hat Herr Hermann Wolfslehner, Besitzer der Liegenschaft Feyregg 24, um einen finanziellen Zuschuss für die Renovierung und Neugestaltung der Fassade seines Hauses (ehem. Heidbauerngut) angesucht.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen lt. Kostenvoranschlag der Fa. Bergmair, Kremsmünster, ca. S 163.000,--

Zu beachten ist, dass lt. den Richtlinien der Gemeinde Pfarrkirchen vom 17.3.1995 bei Bauernhäusern nur der Wohntrakt in die Fassadenaktion einbezogen werden kann. Im gegenständlichen Fall ist jedoch das ganze Objekt nunmehr Wohntrakt, wobei der Teil von Herrn Wolfslehner erst in den letzten Jahren aufgestockt und als Wohnungen ausgebaut wurde.

Da Herr Wolfslehner im ehemaligen Wirtschaftstrakt Wohnungen eingebaut und diesen neu aufgestockt hat, sollen nur 50 % der Kosten angerechnet werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Hermann Wolfslehner einen finanziellen Beitrag aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade des Hauses Feyregg 24 (50 % für Altbau) zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Hermann Wolfslehner ein finanzieller Beitrag aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade des Hauses Feyregg 24 (50 % für Altbau) gewährt wird.

Zu Punkt 9) OÖ. Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderungsprogrammes;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Bürgermeister hat lt. § 30 des OÖ. Gemeindegleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 63/1999 eine Koordinatorin zu bestellen.

Die Koordinatorin hat sich in ihrem Wirkungsbereich mit Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu befassen.

Die Koordinatorin hat Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigung und Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Bedienstete zu beraten und zu unterstützen.

Die Funktion der Koordinatorin ist ehrenamtlich und wird nicht entlohnt.

Seitens der Personalvertretung wird als Koordinatorin Frau Helga Klausner vorgeschlagen.

Da in der Gemeinde Pfarrkirchen nach der Pensionierung von VB.II Robert Hiesmayr mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, erübrigt sich die Beschlussfassung über ein eigenes Frauenförderprogramm gem. § 34 des OÖ.Gleichbehandlungsgesetzes.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass Frau Helga Klausner als Koordinatorin des OÖ. Gemeindegleichbehandlungsgesetzes bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Frau Helga Klausner als Koordinatorin des OÖ. Gemeindegleichbehandlungsgesetzes bestellt wird.

Zu Punkt 10) Nachbesetzung in Ausschüssen:

Der Bürgermeister berichtet:

Durch die gesundheitsbedingte Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Renée Spörner bzw. durch den Wechsel von Vbgm. Franz Mayrhofer in den Gemeindevorstand ist eine Nachbesetzung in Ausschüssen notwendig geworden.

Die ÖVP-Fraktion hat einen diesbezüglichen, schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der die notwendige Anzahl von Unterschriften aufweist und über den fraktionell abgestimmt werden soll.

Wahlvorschlag:

Gem. § 33 OÖ GemO 1990 werden seitens der ÖVP-Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Ausschüsse (und in die Organe ausserhalb der Gemeinde) vorgeschlagen:

Ausschuss für Schule- Sport-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten:

Mitglied: Huber Karl                      Ersatzmitglied: Neudecker Gerhard

Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr:

Mitglied: Baierl Herbert                      Ersatzmitglied: Stöger Marianne

Ausschuss für Familien-, Jugend- und Wohnangelegenheiten:

Mitglied: Moser Hermann

Ausschuss für Natur- und Umweltangelegenheiten:

Ersatzmitglied: Orlando Alfred

Kindergartenbeirat:

Mitglied: Hütmeier Eva Maria      Ersatzmitglied: Neudecker Gerhard

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Hütmeier Eva Maria (anstatt Frau Spörner Renée)

Ersatzmitglied: Neudecker Gerhard (anstatt Herrn Vbgm. Franz Mayrhofer)

Beschluss:

Der oben angeführte Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen. Dieser Wahlvorschlag gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 11) Allfälliges.

- a) GVM Gutbrunner erklärt, dass das Altstoffsammelzentrum beim Bauhof in letzter Zeit „wegen Überfüllung“ einfach geschlossen wurde. Er forderte eine zufriedenstellende Lösung dieses Problems an, etwa mit einer „Chip-Karte“ wie in der Gemeinde Rohr. GRM Rachlinger erklärt, dass bei Überfüllung der Müll einfach vor die Türe gestellt

wird.

Bürgermeister Alois Fischill spricht sich für die Erziehung der Bevölkerung durch Anwesenheit entsprechender Personen aus.

- b) GRM Lindner spricht sich dafür aus, dass die Bevölkerung informiert wird, was zum Altstoffsammelzentrum gebracht werden darf und was in den Hausmüll gehört.
- c) GRM Rachlinger spricht sich für eine Kameraüberwachung der Sammelstelle beim Bauhof aus.
- d) GRM Dr. Winkler spricht sich für die verpflichtende Einführung der Biotonne für Haushalte ohne Kompostiermöglichkeit aus.  
Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass Herr Himmelfreundpointner einen diesbezüglichen Informationsabend anbieten will.
- e) Bürgermeister Alois Fischill gibt bekannt, dass am Samstag, 23.9.2000 der Gemeindepporttag am Fußballplatz Bad Hall und am Sonntag, 24.9.2000 das Fest der Jubelpaare in Pfarrkirchen stattfindet.  
Er dankt Frau GRM Eva Maria Hütmeyer für die Organisation und Durchführung des Familienradwandertages am 9.9.2000 mit Fahrradcodieraktion.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. Juni 2000 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schliesst die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: